

*E. Gaydau*

Stadtverordnetenversammlung der Stadt Groß-Bieberau  
Ausschuss Landwirtschaft, Umwelt, Bauen und Verkehr

Einladung

zur Sitzung am Donnerstag, den 24. Juni 2010 um 20.00 Uhr,  
im Bürgerzentrum, Alte Schule – Sitzungssaal, in Groß-Bieberau

An die  
Mitglieder des Ausschusses Landwirtschaft, Umwelt, Bauen und Verkehr,  
Herrn Heinz Jung, beratendes Mitglied StVV  
Herrn Erich Glott, StVVorsteher  
Herrn Bürgermeister E. Buchwald

Nachrichtlich:

Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung,  
Mitglieder des Magistrates

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lade ich Sie zur o.g. Sitzung des Ausschusses Landwirtschaft, Umwelt, Bauen und Verkehr ein

**Tagesordnung:**

- 1.) Antrag auf Zulassung einer Abweichung vom Regionalplan Südhessen 2000  
zugunsten von Waldbereich - Zuwachs von ca. 18 ha in der Gemarkung Groß-Bieberau**

Mit freundlichen Grüßen

gez.  
G. Weber  
Vorsitzender

Für die Richtigkeit  
H.-J. Loos  
Schriftführer

*[Handwritten Signature]*  
17.06.2010

# Ausschuss Landwirtschaft, Umwelt, Bauen und Verkehr

Sitzung am: 24.06.2010

TOP: 1

Oberbegriff: Bau- und Wohnungswesen, Straßen, Gewässer

Unterbegriff: Raumordnung und Entwicklungsplanung

Betreff: Regionalplan Südhessen 2000

Az.:

6

61

613-20

Bezug: Antrag auf Zulassung einer Abweichung vom Regionalplan Südhessen 2000 zugunsten von Waldbereich - Zuwachs von ca. 18 ha in der Gemarkung Groß-Bieberau  
Antrag auf Aufforstung vom 29. März 2010 der Antragstellerin: Odenwälder Hartstein-Industrie OHI, Lise-Meitner-Straße 35, 63457 Hanau  
Vorlagen vom Regierungspräsidium Darmstadt mit der Bitte um Stellungnahme der Stadt  
Magistratssitzung 14.06.2010 TOP 1

Sachbearbeiter: Loos

Verfasser: Loos

*Loos 17.06.2010*

Az.: 613-20

## Sachverhalt:

Die Antragstellerin beantragt, dass von der im Regionalplan Südhessen 2000 ausgewiesenen Nutzung "Bereich für die Landwirtschaft" und "Bereich für Landschaftsnutzung und -pflege", zugunsten von "Waldbereich - Zuwachs" abgewichen wird. ✓

Die Antragstellerin hat eine Fläche von ca. 18 ha, nördlich des Steinbruchs, in der Gemarkung Groß-Bieberau, mit einer Aufforstung beplant, als Ausgleichsfläche für den Genehmigungsbescheid vom 09.03.2009 des Regierungspräsidiums Darmstadt für "Erweiterung des Steinbruchs Dieburg um 9 ha". ✓

Die Verwaltung hat überprüft, wie die - von der Antragstellerin mit einer Aufforstung - beplante Fläche, in Bezug auf "Landwirtschaft" und "Wald- und Forstwirtschaft", im Regionalplan Südhessen 2000 und im Flächennutzungsplan der Stadt Groß-Bieberau ausgewiesen ist und welche Vorgaben dafür gemacht wurden. Der Regionalplan Südhessen 2000 wurde am 10.12.1999 durch die Regionalversammlung Südhessen beschlossen, am 14.11.1999 durch die Hessische Landesregierung genehmigt und vom Regierungspräsidium Darmstadt im Staatsanzeiger 6/2001 bekanntgemacht. ✓

Der Flächennutzungsplan der Stadt Groß-Bieberau wurde vom Regierungspräsidium Darmstadt mit Datum vom 06.09.2001 genehmigt und mit der Bekanntmachung vom 28.06.2002 rechtskräftig. ✓

## "Landwirtschaft"

Regionalplan: Die von der Antragstellerin beplante Fläche liegt im Regionalplan Südhessen 2000 in einem ausgewiesenen "Bereich für die Landwirtschaft" und "Bereich für Landschaftsnutzung und -pflege". ✓

Der Regionalplan gibt für den "Bereich für die Landwirtschaft" vor, dass die landwirtschaftliche Bodennutzung Vorrang vor den anderen Nutzungsansprüchen hat, und, dass landwirtschaftliche Flächen und ihre wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Funktionen nachhaltig gesichert werden sollen. Die Landwirtschaft soll zur Versorgung der Bevölkerung der Region mit ausreichenden, qualitativ hochwertigen regionstypischen Nahrungsmitteln beitragen. Ihr obliegt die nachhaltige Nutzung der landwirtschaftlichen Flächen. ✓

Der Regionalplan gibt für den "Bereich für Landschaftsnutzung und -pflege" vor, dass die Offenhaltung der Landschaft vorrangig durch Landbewirtschaftung oder Pflege der Grundstücke sicherzustellen ist. ✓

Flächennutzungsplan: Die von der Antragstellerin beplante Fläche liegt innerhalb des im Flächennutzungsplan ausgewiesenen "Bereich für Landwirtschaft". ✓

## "Wald- und Forstwirtschaft"

Regionalplan: Der Regionalplan Südhessen 2000 weist nordöstlich der Bundesstraße 38 sowie nord-östlich und südwestlich der Landesstraße L 3477, Flächen für "Waldbereich - Zuwachs" aus. ✓

Flächennutzungsplan: Der Flächennutzungsplan greift die Vorgaben des Regionalplanes auf und weist nordöstlich der Bundesstraße 38 sowie nordöstlich und südwestlich der Landesstraße L 3477, Flächen für "Waldbereich - Zuwachs" aus. Der Umfang ist gegenüber dem Regionalplan geringer. Im Flächennutzungsplan sind für "Waldbereich - Zuwachs" ca. 25 ha ausgewiesen.

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 14.06.2010 TOP 1 der beantragten Abweichung nicht zugestimmt und der Stadtverordnetenversammlung nachfolgenden Beschlussvorschlag empfohlen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die im Regionalplan Südhessen 2000 und im Flächennutzungsplan der Stadt Groß-Bieberau ausgewiesenen Nutzungen beizubehalten und einer Abweichung vom Regionalplan Südhessen 2000, zu Gunsten einer Aufforstung als Ausgleichsmaßnahme für den Genehmigungsbescheid vom 09.03.2009, des Regierungspräsidiums Darmstadt für "Erweiterung des Steinbruchs Dieburg um 9 ha", nicht zu folgen.

Begründung:

1.) Die beantragte Änderung entspricht nicht dem aktuellen Regionalplan und dem gültigen Flächennutzungsplan. Die gewünschte Fläche ist im Flächennutzungsplan als landwirtschaftliche Fläche ausgewiesen.

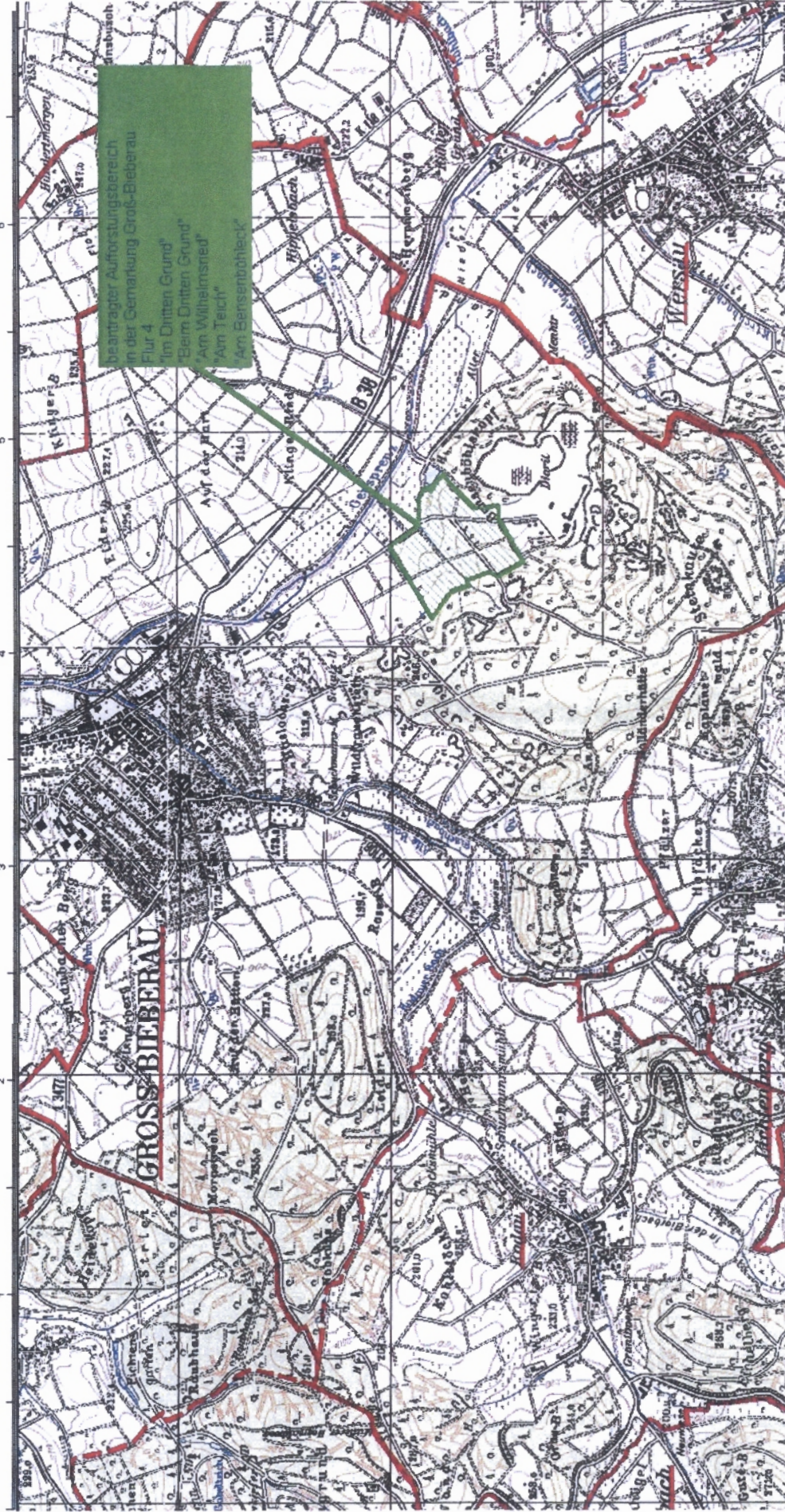
2.) Entsprechend den Vorgaben des Regionalplanes Südhessen 2000 soll für den "Bereich für die Landwirtschaft" die landwirtschaftliche Bodennutzung Vorrang vor anderen Nutzungsansprüchen haben und die wirtschaftlichen, die ökologischen und sozialen Funktionen der landwirtschaftlichen Flächen nachhaltig gesichert werden. Die Landwirtschaft soll zur Versorgung der Bevölkerung der Region mit ausreichenden, qualitativ hochwertigen regionaltypischen Nahrungsmitteln beitragen und ihr soll die nachhaltige Nutzung der landwirtschaftlichen Flächen obliegen.

Entsprechend den Vorgaben des Regionalplanes Südhessen 2000 soll der Bereich für "Landschaftsnutzung und -pflege" offengehalten und dies vorrangig durch Landbewirtschaftung oder Pflege der Grundstücke sichergestellt werden.

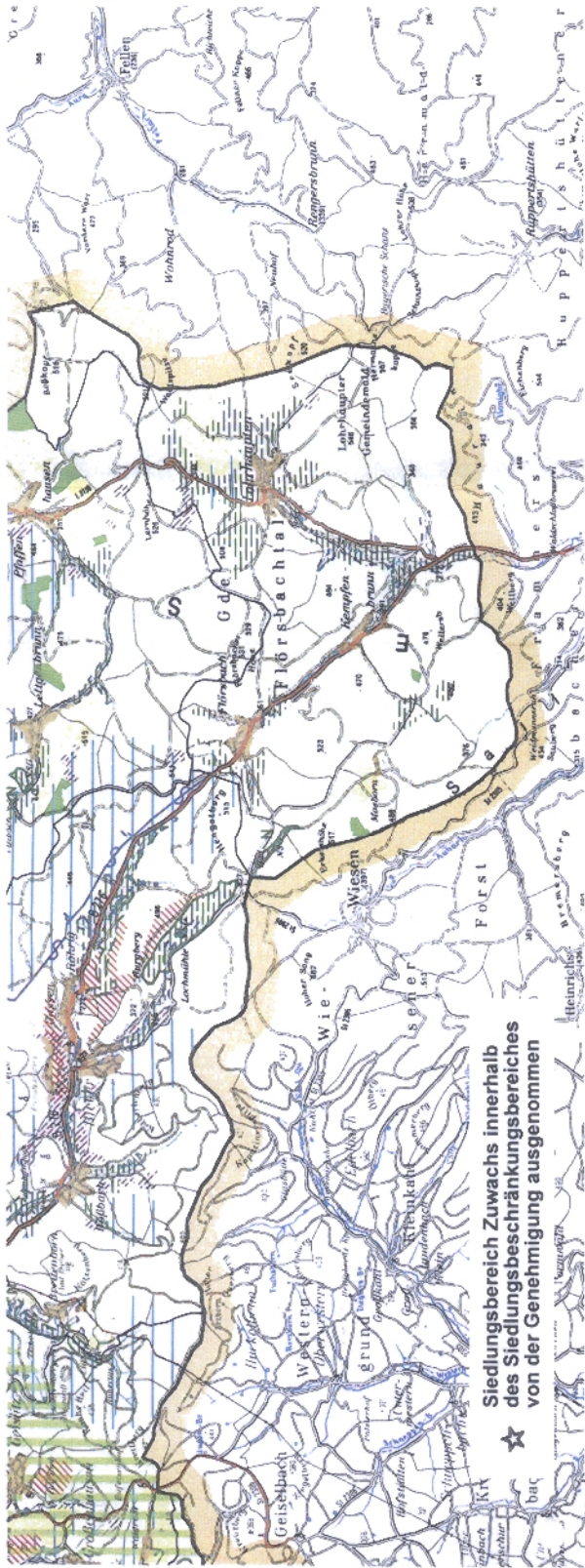
Beschluss:

Beschlussfähigkeit		Abstimmung		
satzungsmäßige Mitglieder	davon anwesend	dafür	dagegen	Enthaltungen
9				

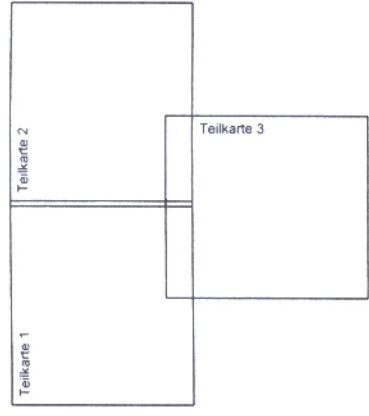
Anlage 3: Übersichtskarten und Luftbilder







Vorbereitung mit Unterstützung der...  
 Vervielfältigungsnummer: 96-3-20  
 Herausgabe und Bearbeitung: Regierungspräsidium Darmstadt - Regionalplanung  
 Druckvorbereitung und Druck: Orell Füssli Kartographie AG  
 Vervielfältigung, auch auszugsweise nur mit Genehmigung des Herausgebers



<b>Grenzen</b>	Regionsgrenze	Kreisgrenze	Gemeindegrenze
<b>Siedlungsstruktur</b>	Siedlungsbereich	Bereich für Industrie und Gewerbe	Siedlungsbeschränkungsbereich
<b>Sonderflächen</b>	Sonderfläche Bund		
<b>Natur und Landschaft</b>	Bereich für Schutz und Entwicklung von Natur und Landschaft	Naturschutzgebiet	Regionaler Grünzug
			Bereich für besondere Klimafunktionen
<b>Wasserschutz</b>	Bereich für die Grundwassersicherung	Bereich für den Schutz oberirdischer Gewässer	
<b>Wasserversorgung</b>	Einrichtung der Trinkwasserversorgung	Fernwasserleitung	
<b>Abflussregelung</b>	Hochwasserrückhaltebecken	Hochwasserrückhaltebecken < 10 ha	
<b>Land- und Forstwirtschaft</b>	Bereich für die Landwirtschaft	Bereich für Landschaftsnutzung und -pflege	Waldbereich
<b>Rohstoffszicherung</b>	Bereich oberflächennaher Lagerstätten	Bereich für den Abbau oberflächennaher Lagerstätten	Bereich für den Abbau oberflächennaher Lagerstätten < 10 ha
<b>Energieversorgung</b>	Hochspannungsleitung	Leitungsabbau	Kraftwerk
			Umspannstation
<b>Abfallentsorgung</b>	Deponie	Verbrennung	Kompostierung
			Umladung, Sortierung
			Tierkörperbeseitigung
<b>Abwasserentsorgung</b>	Klieranlage		
<b>Verkehr</b>			
<b>Schiffsverkehr</b>	Hafen		
<b>Flugverkehr</b>	Flughafen	Landepplatz	
<b>Bahnverkehr</b>	Hauptverkehrsstrecke	Ausbaustrecke	Nebenverkehrsstrecke
			Nebenstrecke stillgelegt
			Haltepunkt im Fernverkehr
			Haltepunkt im Regional- u. S-Bahnverkehr
			Güterverkehrszentrum
<b>Straßenverkehr</b>	Bundesfernstraße mindestens vierstreifig	Bundesfernstraße zweistreifig	sonstige regional bedeutsame Straße
			Anschlussstelle
			Rückbau

